

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	71 - GE / 19 98
Datum:	10. Sep. 1998
Verteilt	M. 9. 98 J. Schuffak

Beilagen

LAD1-VD-5223/28

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
68.161/43-1/B/5A/98Bearbeiter (0 27 42) 200
Mag. GundackerDurchwahl
4171Datum
- 8. Sep. 1998

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden an den Universitäten
(Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998)

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom - 8. Sep. 1998 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden an den Universitäten (Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu § 22 Abs. 2:

Diese Regelung sieht vor, daß Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstmaß von 4 Semestern zur Erlangung von Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305, nicht in die darin vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen sind. Für andere Fälle von Tätigkeiten der Studierenden während ihres Studiums ist eine derartige Nichteinrechnung nicht vorgesehen.

Die beabsichtigte Bestimmung sollte daher auf ihre sachliche Rechtfertigung überprüft werden.



NÖ VERFASSUNGSDIENST

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at
DVR: 0059986

2. Zu § 27:

Das Verhältnis Referent – Sachbearbeiter – Angestellter ist unklar.

Eine Präzisierung wäre erforderlich.

3. Im übrigen bestehen gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

LAD1-VD-5223/28

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Dauböck